

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lisa Knack (CDU)

vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2026)

zum Thema:

**Trinkbrunnen und Refill Berlin – Status Quo der öffentlichen
Wasserversorgung**

und **Antwort** vom 10. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lisa Knack (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26485
vom 25. Juni 2026
über Trinkbrunnen und Refill Berlin – Status Quo der öffentlichen Wasserversorgung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Trinkbrunnen der BWB wurden seit 2020 beschädigt oder wurden Ziel von Vandalismus und wie hoch waren die dadurch entstandenen Kosten (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Bezirk und Art der Beschädigung)?

Antwort zu 1:

Dazu haben die BWB wie folgt Stellung genommen.

„Seit 2020 hat es bei BWB-Trinkbrunnen verschiedene Fälle von Beschädigungen und Vandalismus gegeben. Diese Vorfälle variieren in ihrer Häufigkeit und dem Ausmaß der Schäden. Die entstandenen Kosten hängen von der Art der Beschädigung ab, die von kleineren Sachschäden bis hin zu umfangreicheren Reparaturen reicht. Eine detaillierte Übersicht über die jeweiligen Kosten nach Jahr und Bezirk liegt nicht im angefragten Umfang vor.“

Frage 2:

Wie viele Trinkbrunnen der BWB sind derzeit in den Berliner Bezirken in Betrieb und wie ist die Trinkbrunnenanzahl je Einwohner im Bezirksvergleich?

Antwort zu 2:

Dazu haben die BWB wie folgt Stellung genommen.

„In den 12 Bezirken in Berlin sind mit Stand 03. Juli 2026, folgende Anzahl an Trinkbrunnen in Betrieb:

- Charlottenburg: 27 Brunnen sind in Betrieb, von 29 Brunnen.
- Spandau: 19 Brunnen sind in Betrieb, von 20 Brunnen.
- Reinickendorf: 10 Brunnen sind in Betrieb, von 10 Brunnen.
- Lichtenberg: 33 Brunnen sind in Betrieb, von 33 Brunnen.
- Pankow: 22 Brunnen sind in Betrieb, von 22 Brunnen.
- Neukölln: 18 Brunnen sind in Betrieb, von 19 Brunnen.
- Tempelhof/Schöneberg: 11 Brunnen sind in Betrieb, von 11 Brunnen.
- Zehlendorf: 15 Brunnen sind in Betrieb, von 18 Brunnen.
- Mitte: 29 Brunnen sind in Betrieb, von 34 Brunnen.
- Marzahn/Hellersdorf: 15 Brunnen sind in Betrieb, von 15 Brunnen.
- Köpenick: 11 Brunnen sind in Betrieb, von 12 Brunnen.
- Friedrichshain: 30 Brunnen sind in Betrieb, von 35 Brunnen.

Von Berlin weit 257 Trinkbrunnen sind derzeit 18 außer Betrieb. Die Gründe hierfür sind Vandalismusschäden, technische Defekte, Rohrschäden oder der Befall von angrenzenden Bäumen durch die Raupen des Eichenprozessionsspinners.“

Frage 3:

Wie viele Trinkbrunnen sind barrierefrei zugänglich? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk.

Antwort zu 3:

Dazu haben die BWB wie folgt Stellung genommen.

„In den 12 Bezirken sind mit Stand 03. Juli 2026, folgende Anzahl an Trinkbrunnen barrierefrei.

- Charlottenburg: 3 Trinkbrunnen.
- Spandau: 6 Trinkbrunnen.
- Reinickendorf: 3 Trinkbrunnen.
- Lichtenberg: 1 Trinkbrunnen.
- Pankow: 6 Trinkbrunnen.
- Neukölln: 3 Trinkbrunnen.
- Tempelhof/Schöneberg: 3 Trinkbrunnen.
- Zehlendorf: 5 Trinkbrunnen.

- Mitte: 8 Trinkbrunnen.
- Marzahn/Hellersdorf: 0 Trinkbrunnen.
- Köpenick: 4 Trinkbrunnen.
- Friedrichshain: 7 Trinkbrunnen.“

Frage 4:

Wie viele neue Trinkbrunnen sind für 2026 und die Folgejahre geplant und in welchen Bezirken und an welchen Standorten sollen diese errichtet werden?

Antwort zu 4:

Für das Jahr 2026 und die Folgejahre sind seitens des Senats derzeit keine neuen Trinkbrunnen geplant.

Frage 5:

Welche Rolle spielen die Bezirksämter bei der Standortentscheidung für neue Trinkbrunnen und wie wird sichergestellt, dass fehlende Mitarbeit einzelner Bezirke nicht zu einer ungleichen Versorgung führt?

Antwort zu 5:

Dazu haben die BWB wie folgt Stellung genommen.

„Die Bezirksämter können den Standort für einen Trinkbrunnen grundsätzlich selbst auswählen. Anschließend prüfen wir anhand der vorhandenen Medienerschließung – Trink- und Schmutzwasseranschlüsse – die wirtschaftlichste Erschließungsmöglichkeit. Sollte der gewünschte Standort nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erschließbar sein, unterbreiten wir alternative Standorte. Zur fehlenden Mitarbeit der Bezirke können die BWB keine Aussage treffen.“

Frage 6:

Welche Haushaltsmittel stellt das Land Berlin jährlich für Bau, Betrieb und Wartung der Trinkbrunnen zur Verfügung und wie hoch sind die durchschnittlichen Bau- und Betriebskosten eines Trinkbrunnens?

Antwort zu 6:

Das Land Berlin stellt im Doppelhaushalt 2026/2027 bisher keine Haushaltsmittel für Bau, Betrieb und Wartung der Trinkbrunnen zur Verfügung.

Dazu haben die BWB wie folgt Stellung genommen.

„Die Finanzierung für den Bau von Trinkbrunnen wird durch die jeweiligen Bezirke realisiert. Die Kosten für die Errichtung eines Trinkbrunnens sind längenabhängig und liegen im Durchschnitt für Trink- und Schmutzwasser bei 18.000-20.000 €.

Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich bei normaler Nutzung auf 3.500 € - 4.000 € pro Trinkbrunnen - ohne Vandalismus“

Frage 7:

Wie wird die Wasserqualität der Trinkbrunnen kontrolliert, wie häufig erfolgen Beprobungen und wie werden Ergebnisse dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht?

Antwort zu 7:

Dazu haben die BWB wie folgt Stellung genommen.

„Die Untersuchung der Trinkwasserqualität an den Trinkbrunnen erfolgt in Übereinstimmung mit dem Arbeitsblatt W274 vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW). Zur Inbetriebnahme erfolgt die Probennahme.

Es erfolgt eine mikrobiologische Untersuchung auf folgende Parameter

- Temperatur
- Farbe/Trübung/Geruch
- Koloniezahl bei 22°C und 36°C
- coliforme Bakterien/E-Coli
- Enterokokken
- Pseudomonas aeruginosa

Nach Inbetriebnahme wechseln wir in einen monatlichen Untersuchungszyklus mit folgendem Parameterumfang

- Temperatur
- Farbe/Trübung/Geruch- Koloniezahl 22°C+36°C- coliforme Bakterien/E-Coli
- Enterokokken

Bei einer festgestellten Grenzwertüberschreitung wird der Trinkbrunnen gesperrt, gereinigt und desinfiziert. Es erfolgt eine Nachuntersuchung und eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt. Entsprechen die Analyseergebnissen der Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) wird der Trinkbrunnen wieder für die Bevölkerung freigegeben. Die Analyseergebnisse werden intern bei den BWB dokumentiert sowie an die zuständigen Gesundheitsämter übermittelt. Eine Veröffentlichung der Analyseergebnisse erfolgt nicht.“

Frage 8:

In welchem institutionellen Verhältnis steht der Verein „a tip: tap e.V.“, die Berliner Wasserbetriebe und das Land Berlin bezogen auf die Initiative Refill Berlin und gibt es eine vertragliche oder gar förderrechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit?

Antwort zu 8:

Es besteht mit dem Verein „a tip: tap e.V.“ kein institutionelles Verhältnis mit dem Land Berlin. Im Rahmen von Blue Community Berlin wurden vereinzelte Kooperationen mit dem Verein „a tip: tap e.V.“ durchgeführt. Der Verein „a tip: tap e.V.“ ist ein vom Land Berlin unabhängiger und gemeinnütziger Verein.

Dazu haben die BWB wie folgt Stellung genommen.

„Es gibt keine institutionelle Zusammenarbeit zwischen den Berliner Wasserbetrieben und Refill Berlin, wohl aber punktuell Kooperationen mit dem gemeinnützigen Verein a tip: tap, der das Projekt Refill Berlin übernommen hat.“

Frage 9:

Wie viele aktive Refill-Stationen gibt es derzeit in den jeweiligen Berliner Bezirken?

Antwort zu 9:

Das Projekt Refill Berlin wird von dem Verein „a tip: tap e.V.“ betreut. Da es sich um eine Initiative eines gemeinnützigen Vereins ohne ein institutionelles Verhältnis zum Land Berlin handelt, kann hier nur auf die öffentlich verfügbaren Informationen der entsprechenden Internetauftritte der Initiative verwiesen werden. Es besteht kein Datenaustausch zwischen dem Land Berlin und dem Verein „a tip: tap e.V.“ hinsichtlich der Initiative Refill Berlin.

Frage 10:

In welchem Umfang fördert das Land Berlin das Refill Programm? Gibt es senatsseitige Konzepte, Refill-Stationen in öffentlichen Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Schulen, Bibliotheken etc.) zu verankern?

Antwort zu 10:

Es besteht keine Förderung des Refill Programms durch das Land Berlin.

Frage 11:

Welche Qualitätsstandards gelten für Refill-Stationen in Bezug auf Hygienevorschriften, Zugänglichkeit und Öffnungszeiten? Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Standards?

Antwort zu 11:

Nach Kenntnis des Senates ist die Abgabe von Wasser an Refill-Stationen ausschließlich über die vorhandenen Trinkwasseranschlüsse vorgesehen. Damit unterliegen die Ausgabestellen den strengen Standards und Vorschriften der Trinkwassergesetzgebung.

Frage 12:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Gesamtversorgungslage Berlins mit kostenfreiem Trinkwasser im öffentlichen Raum und gibt es Bezirke, in denen eine strukturelle Unterversorgung besteht?

Antwort zu 12:

Der Senat erachtet die Gesamtversorgungslage Berlins mit kostenfreiem Trinkwasser im öffentlichen Raum bezogen auf die gesetzlichen Vorgaben als gut.

Frage 13:

Gibt es eine koordinierte gesamtstädtische Strategie zur öffentlichen Wasserversorgung im öffentlichen Raum, die alle Angebotssäulen integriert?

Antwort zu 13:

Es gibt keine koordinierte gesamtstädtische Strategie zur öffentlichen Wasserversorgung im öffentlichen Raum. Die Versorgungslage wird bereits jetzt als gut erachtet.

Frage 14:

Welche Auswirkungen haben Extremwetterereignisse (Hitzeperioden, Starkregen) auf die Verfügbarkeit und den Bedarf der beschriebenen Versorgungsstrukturen und welche Maßnahmen werden getroffen, um die Versorgung bei Extremwetterereignissen zu sichern?

Antwort zu 14:

Auf die Gesamtversorgungslage Berlins mit kostenfreiem Trinkwasser im öffentlichen Raum hatten die bisherigen Extremwetterereignisse keine direkte Auswirkung, die Versorgungslage blieb stabil.

Zu den grundsätzlichen Auswirkungen haben die BWB wie folgt Stellung genommen:

„Auswirkungen Hitze und Dürreperioden:

- Langfristiges Sinken des Wasserdargebots
- Steigender Wasserbedarf
- Mögliche Verschlechterung der Wasserqualität (Anteil von gereinigtem Abwasser in den Oberflächengewässern steigt)

Auswirkungen Starkregen:

- Mischsystem (Stadtzentrum): Mischwasserüberläufe (bei plötzlichem Starkregen laufen die Kanäle voll, ungeklärtes Abwasser kann zusammen mit Regenwasser in Gewässer gelangen)

- Trennsystem (Außenbezirke): Überlastung Trennsystem (unbehandeltes Straßenabwasser kann bei Starkregen Schadstoffe in die Oberflächengewässer schwemmen)

Maßnahmen:

- Reaktivierung von Wasserwerken
- Verstärktes Brunnenerneuerungsprogramm
- Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung und „Schwammstadt“
- Ausbau von Speicherräumen und Klärwerken sowie der Ausbau der 4. Reinigungsstufe“

Berlin, den 10.07.2026

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt